Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/036

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.04.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Kreuzstraße 16, Leipferdingen
Einbau einer Wohnung in die bestehende Gerätehalle

Der Bauherr plant den Einbau einer Wohnung in die bestehende Gerätehalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 429, Kreuzstraße 16, Gemarkung Leipferdingen. Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich, weshalb es nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Bauherr hatte bereits im Dezember 2020 eine Bauvoranfrage gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2021 den Ortschaftsrat Leipferdingen ermächtigt, eine endgültige Stellungnahme zum Bauvorhaben abzugeben. Dieser hat in seiner Sitzung am 08. Febrzar 2021 – mit einer Enthaltung – sein Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt. Der Bauvorbescheid seitens des Landratsamtes erging am 19. Februar 2021.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Leipferdingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Geisingen, 08. April 2021

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter

Lageplan - nichtöffentlich